



We shape the future

Standort- und Werbebeteiligungsvertrag

im folgendem kurz „Vertrag“ genannt zwischen

Novoconn Vertriebs GmbH

8970 Schladming, Martin-Luther-Straße 32 / 8

im folgenden kurz “Novoconn” genannt
und

Vereinbarungspartner

Adresse

im folgenden kurz “VerPartner” genannt

HQ x Event, Tourismus

8970 Schladming, Martin Luther Straße 32 / 8
+43 .(0)664 . 936 48 39
event@novoconn.eu
www.novoconn.eu

Branch x PowerScreen

2344 Maria Enzersdorf, Grenzgasse 111 / 9 / 1
+43 .(0)676 . 545 03 51
projekte@novoconn-powerscreen.com
www.novoconn-powerscreen.eu

Novoconn Vertriebs GmbH

FN 686287 x
LG Leoben



We shape the future

Seite 2 / 7

1. Vertragsgegenstand

Novoconn betreibt und bietet ein Kombisystem (Vermietung mobiler Powerbank und Verkauf von Werbespots auf Terminalscreens) an Endnutzer an. Der VerPartner gestattet Novoconn am vereinbarten Standort die vereinbarte Anzahl Powerbankterminals inklusive Display und technischer Komponenten aufzustellen und zu betreiben

Alle Powerbankterminals, die enthaltenen Powerbanks, Display und sonstige technischen Komponente verbleiben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart, im Eigentum von Novoconn. Das beiliegende Datenblatt ist integraler Bestandteil dieses Standort- und Beteiligungsvertrages.

2. Aufstellung und Betrieb

Novoconn wird laut Vertrag und Absprache mit dem VerPartner, die vereinbarte Anzahl Powerbankterminals am Standort aufzustellen, die vereinbarten Dienstleistungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftszeiten, außer im Falle höherer Gewalt (wie z.B. Blackout, etc.) zur Verfügung stellen um gemeinsam erfolgreich tätig zu sein.

3. Pflichten von Novoconn

Novoconn übernimmt die fachgerechte Bereitstellung und den technischen Betrieb der Powerbankterminals, die angemessenen Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die gesamte Abwicklung der Powerbankvermietung und Werbespotverkauf durch. Bei bekannt technischen Störungen leitet Novoconn innerhalb angemessener Frist Maßnahmen zur Fehlerbehebung ein.

4. Pflichten des VerPartner

Der VerPartner stellt den vereinbarten Standort und geeigneten Stromanschluss zur Verfügung. Die Powerbankterminals sollen für den Besucher/Kunden gut sichtbar, leicht zugänglich und so positioniert sein, dass körperliche Beeinträchtigung und technischer Schaden vermieden werden kann.

Powerbankterminals dürfen ausschließlich von Novoconn Mitarbeiter Beauftragten geöffnet, technisch verändert, vom Standort verlegt, überklebt, entfernt werden. Allfällige Schäden und/oder Funktionsbeeinträchtigungen durch Dritte müssten wir ansonsten beim VerPartner regressieren.

Der VerPartner ermöglicht nach Absprache Novoconn Mitarbeitern Zugang zu den Powerbankterminals in den Geschäfts- und Betriebsräumlichkeiten, meldet erkennbare Beschädigungen möglichst zeitnahe, informiert Novoconn unverzüglich bei dauerhafter Schließung, Verlegung und/oder Umgestaltung des Standortes.

HQ x Event, Tourismus

8970 Schladming, Martin Luther Straße 32 / 8
+43 (0)664 . 936 48 39
event@novoconn.eu
www.novoconn.eu

Branch x PowerScreen

2344 Maria Enzersdorf, Grenzgasse 111 / 9 / 1
+43 (0)676 . 545 03 51
projekte@novoconn-powerscreen.com
www.novoconn-powerscreen.eu

Novoconn Vertriebs GmbH

FN 686287 x
LG Leoben



We shape the future

Seite 3 / 7

5. Beschädigung, Verlust, Haftung

Für Diebstahl, Vandalismus oder Beschädigung durch unbekannte Dritte haftet der VerPartner nicht soweit ihm kein schuldhafte Handlung und Verschulden trifft. Im übrigen haftet Novoconn und der VerPartner nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmung. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschrift bleiben davon unberührt.

Novoconn hat eine Haftpflichtversicherung für Handlungen von Mitarbeitern und der technischen Ausstattung abgeschlossen, stellt eine Kopie auf Verlangen zur Verfügung.

6. Vermietung Powerbanks, Werbung am Screen

Die **Powerbankvermietung** erfolgt ausschließlich über das techn. System von Novoconn. Novoconn gestaltet Mietpreis, Mietbedingungen, Zahlungsmodalitäten und Rückgabebedingungen im Eigen. Vertragspartner sind der Powerbankmieter(Endkunde) und Novoconn, der Vertrag entsteht bei Anmietung von Powerbanks.

Novoconn bespielt auf den Displays der Powerbankterminals und sonstigen Flächen eigene Werbung sowie Werbung externer Werbekunden. Die Akquisition, technische Ausspielung sowie die Ab- und Verrechnung erfolgt ausschließlich über Novoconn. Offensichtlich rechtswidrige Werbeeinhalte werden nicht bespielt. Standortbezogene Ausschlüsse können im Einvernehmen und schriftlich vereinbart werden.

7. Beteiligung an Werbeeinnahmen

Der VerPartner erhält von den Werbeeinnahmen (Nettobetrag) die dem Display des Powerbankterminals (techn. Kennung) beim VerPartner zurechenbar sind eine Beteiligung in der Höhe von 20% (Zwanzig Prozent). Der VerPartner erhält bei von ihm vermittelten Werbeeinschaltungen eine Beteiligung in der Höhe von 30% (Dreißig Prozent).

Unentgeltliche Werbeleistung (z.B. Vereine), Eigenwerbung des VerPartners generieren keinen Anspruch auf Werbebeteiligung. Skonti, Rabatte, Gutschriften, Stornierungen jeglicher Art, auch nachträglich gewährt vermindern die Anspruch. Ein Anspruch auf eine Mindestzahl von Werbekunden, Mindesthöhe der Werbeeinnahmen besteht nicht.

8. Abrechnung und Zahlung

Abrechnung und Zahlung erfolgt einvernehmlich zwischen Novoconn und dem VerPartner wie im beiliegende Datenblatt dokumentiert.

Novoconn übermittelt dem VerPartner eine Abrechnung über alle relevanten Werbeeinnahmen, die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abrechnung auf das vom VerPartner im beiliegenden Datenblatt angegebenen Konto.

Alle Überweisungen erfolgen inklusive Umsatzsteuer + allfälliger Abgaben für dessen gesetzlich ordnungsgemäße Abwicklung Novoconn schad- und klaglos zu halten ist, außer es kann Novoconn Vorsatz nachgewiesen werden.



We shape the future

Seite 4 / 7

9. Vertrag, Vertragslaufzeit und -ende

Mit Unterzeichnung des Vertrages, das beiliegende Datenblatt ist gesondert zu unterzeichnen ist beginnt die Vertragslaufzeit entweder mit bestimmter oder unbestimmter Vertragslaufzeit.

Wird ein Vertrag zwischen Novoconn und dem VerPartner auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen so steht beiden das Recht zu mit Quartalsende eines Jahres mit dreimonatiger Frist, eingeschrieben, den Vertrag aufzukündigen.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigen Gründen wie z.B. erhebliche Vertragsverletzungen, dauerhafte Schließung eines Standortes, rechtliche oder/und technische Unmöglichkeit des Betriebes des VerPartner und der Powerbankterminals.

10. Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Vertragsbeendigung ist Novoconn, im Einvernehmen mit dem VerPartner berechtigt die laut Datenblatt im Geschäft/Betrieb aufgestellten Powerbankterminals zu entfernen. Weiters sind alle Unterlagen, Informationen zurückzuerstatten.

Noch nicht abgerechnete Werbebeteiligungen werden, sobald die Voraussetzungen vorliegen, laut Punkt 8 des Vertrages innerhalb angemessener Frist abgerechnet und zur Anweisung gebracht.

11. Datenschutz, Vertraulichkeit

Novoconn und der VerPartner verpflichten sich die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO umzusetzen. Personenbezogene Daten werden bei Novoconn von einem Verantwortlichen in ihrer Verwendung überwacht.

Novoconn und der VerPartner verpflichten sich Stillschweigen über alle erhaltenen Information vom Vertragspartner, gleich welchem Inhalt diese sind, auch über Vertragsende hinaus zu wahren.

12. Übertragung

Weder Novoconn noch der VerPartner sind berechtigt, Dritten vollständig oder teilweise, ihre Rechte und Pflichten aus vorliegendem Vertrag, ohne vorherigem schriftlichen Einverständnis des anderen Partners zu übertragen. Im Falle einer genehmigten Übertragung gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf etwaige Rechtsnachfolger über, bzw. sind auf diesem zu übertragen.



We shape the future

Seite 5 / 7

13. Nebenvereinbarungen

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen – sofern nicht ohnedies ein strengeres Formerfordernis besteht – der Schriftform. Novoconn und der VerPartner schließen ein Abgehen von diesem Formerfordernis durch mündliche und konkludente Handlung aus.

14. Sonstiges

Die Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sind bei der Auslegung der Bestimmung des Vertrages nicht in Betracht zu ziehen; sie sind auch nicht als Definition, Änderungen oder Erklärungen von Punkten des Vertrages zu betrachten.

15. Erfüllungsort, Gerichtstand

Erfüllungsort und Gerichtstand ist das Bezirksgericht Schladming oder das für den Gerichtsbezirk zuständig Landesgericht.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Provisionsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Provisionsvereinbarung unverändert wirksam. PGL und der VerPartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenes Inhaltes zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

.....
VerPartner

Ort, Datum

.....
Novoconn Vertriebs GmbH

Ort, Datum